Beschluss der Landesmitgliederversammlung

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Landesverband Hamburg

Samstag, 21. November 2026, Bürgerhaus Wilhelmsburg

Energiewende und gute Arbeit gemeinsam voranbringen - Solidarität mit Aktion Wind

Wir GRÜNE Hamburg setzen uns für eine zügige Energiewende und für die zukunftsfesten Arbeitsplätze ein, die mit ihr in Hamburg und in ganz Deutschland einhergehen. Die Entwürfe der Bundesregierung zur Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2027) und zum Netzanschlusspaket (BT-Drs. 21/7866) gefährden beides, ebenso das Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG). Sie verunsichern Investor*innen, bremsen den Ausbau von Wind- und Solarenergie und Wärmepumpen und setzen bis 2035 rund 186.600 Zukunftsjobs aufs Spiel.

Wir fordern unsere Grünen Bundestagsabgeordneten, Senator*innen und Bürgerschaftsabgeordneten auf, sich für die folgenden Punkte einzusetzen:

1. Abregelungen müssen vermieden und Lastspitzen effektiv genutzt werden. Der geplante Redispatch-Vorbehalt und die Ausweisung kapazitätslimitierter Netzgebiete sind zu streichen. Redispatch-Bedarf und -kosten lassen sich zielgenauer senken:
    - durch die Aufteilung der deutsch-luxemburgischen Stromgebotszone in mehrere volkswirtschaftlich sinnvolle Gebotszonen, die Hamburg und Norddeutschland den Standortvorteil günstigen Windstroms erschließen,
    - durch eine praxistaugliche Reform des Instruments „Nutzen statt Abregeln“ (§ 13k EnWG), die es Speichern, Elektrolyseuren, Großwärmepumpen und anderen flexiblen Verbrauchern mit einfacheren Regeln ermöglicht, Strom zu nutzen, der sonst abgeregelt würde.
2. Mehr Grünstromspeicher sollten ermöglicht werden, statt die Einspeisung von Wind- und Solarparks im EEG 2027 pauschal zu kappen. Mit Grünstromspeichern

können Erzeugungsspitzen zwischengespeichert und netzdienlich eingespeist werden, statt verloren zu gehen.

3. Kleine Dachsolaranlagen dürfen nicht ausgebremst werden. Bürger*innen, Handwerksbetriebe und Mieterstromprojekte brauchen weiterhin einen einfachen und verlässlichen Weg zur eigenen Solaranlage. Daher sollte auch im EEG 2027:
    - für kleine Dachanlagen eine unbürokratische, feste Vergütung beibehalten werden, statt sie in eine Direktvermarktung zu drängen, für die es bislang weder einen funktionierenden Markt noch die nötige Digitalisierung (insbesondere Smart Meter) gibt,
    - eine pauschale Begrenzung der Einspeisung kleiner Dachanlagen auf 50 Prozent der installierten Leistung unterlassen werden.
4. Wechselwirkungen müssen geprüft und Doppelbelastungen vermieden werden. Die Wechselwirkungen von EEG-Novelle, Netzanschlusspaket und der Netzentgeltreform der Bundesnetzagentur (AgNes) sind zu analysieren, bevor die Regelungen in Kraft treten. Insbesondere sollten neue Wind- und Solarparks nicht zusätzlich zu den geplanten AgNes Einspeiseentgelten mit Baukostenzuschüssen nach § 17 EEG 2027 belastet werden.
5. Netzbetreiber müssen in die Pflicht genommen werden, den Flaschenhals bei den Netzanschlüssen aufzulösen, das bedeutet:
    - bundesweit standardisierte und vollständig digitale Netzanschlussverfahren mit verbindlichen Fristen,
    - verbindliche Transparenzpflichten zu freien Anschlusskapazitäten und geplanten Netzausbaumaßnahmen,
    - verbindliche Vorgaben zur Digitalisierung und Modernisierung der Netze,
    - wirksame Sanktionen bei unzureichendem oder verzögertem Netzausbau,
    - ein Wahlrecht der Anlagenbetreibenden auf die Überbauung von Netzverknüpfungspunkten durch flexible Netzanschlussvereinbarungen anstelle der bisherigen Kann-Regelung in § 8a EEG.
6. Die Wärmewende muss fortgesetzt werden. Bund und Land müssen Wärmepumpen weiterhin verlässlich und planbar fördern. Wir begrüßen, dass Hamburg die Länderöffnungsklausel des § 9 Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG) nutzen, und im Hamburgischen Klimaschutzgesetz verankern will. Wir setzen uns dafür ein, dass neu eingebaute Heizungen zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Nur so bleiben die Hamburger Klimaziele erreichbar und die Heizkosten für Mieter*innen bezahlbar.

Wir unterstützen die Forderungen der „Aktion Wind“, in der sich Beschäftigte der Windindustrie, Klimaaktivist*innen von Fridays for Future und Vertreter*innen der IG Metall (Küste) zusammengeschlossen haben, um wertvolle und zukunftsfeste Arbeitsplätze sowie Schlüsselindustrien in Hamburg und Deutschland zu erhalten:

7. Gute und sichere Arbeitsplätze in den erneuerbaren Energien,
8. Beteiligung der Verbände, Unternehmen und Gewerkschaften in den Gesetzgebungsprozessen,
9. Ausschreibungsmengen, die sich verbindlich am Ausbaupfad nach § 4 EEG 2023 ausrichten. Die in der EEG-Novelle vorgesehene Erhöhung für Windenergie an Land und Freiflächen-Photovoltaik begrüßen wir als ersten Schritt.
10. Beschleunigung des Netzausbaus, Digitalisierung und Modernisierung der Netze,
11. Ein investitionsförderndes Windenergie-auf-See-Gesetz, das die tatsächliche Realisierung von Projekten mit lokaler Wertschöpfung in den Mittelpunkt stellt.

Gemeinsam mit Aktion Wind machen wir auf diese Forderungen aufmerksam und werben in unserer Partei und in unserer Öffentlichkeitsarbeit für Aktion Wind. Wir beauftragen die Bürgerschaftsabgeordneten und Bundestagesabgeordneten aus Hamburg den Austausch mit Aktion Wind auszubauen.

Als GRÜNE sichern wir Zukunftsjobs und stärken die Erneuerbaren Energien. Für uns gehört beides zusammen: Eine konsequente, zügige Energiewende und wertvolle, sichere Arbeitsplätze mit Mitbestimmung.